

als Unterteil richtig verstanden, zumal die bedeutende Krisensituation in Ex 32–34 stillschweigend subsumiert wird?

Maßgeblicher Schlüssel zur Interpretation des Textes ist für Dozeman die redaktionsgeschichtliche Analyse. Er unterscheidet zwischen einer „Non-P History“ und einer „P History“. „I will employ the term ‚Non-P‘ to describe the earliest history in the Pentateuch, which likely extends into the Deuteronomistic History. Debate over the best designation for the Non-P literature in the Pentateuch is far from settled.“ (39) Diese Textteile seien exilisch oder noch wahrscheinlicher nachexilisch. Der Autor der „P History“ wiederum „is aware of and dependent upon the Non-P History“ (42). Dabei sei der Begriff „history“ nicht in einem modernen Sinn zu verstehen: „The story of the defeat of Pharaoh and of his army in the Red Sea is a cultic legend, not history, perhaps associated with Bethel.“ (30) In seiner Rekonstruktion der Textgeschichte ist Dozeman sich so sicher, dass er den Bibeltext entsprechend markiert (P History in Fettdruck) und die unterschiedlichen Stränge in Listen klar voneinander trennt. Auch in der Kommentierung einzelner Verse wird dieser Erklärungsrahmen fortwährend als maßgeblich herangezogen. So verwundert es bei fortschreitender Lektüre, dass Dozeman einleitend neben dem Kommentar von W. Propp die Kommentare von B. Childs und C. Houtman als „constant partners in my research“ (XIV) nennt. Im Vergleich zu Childs fehlt weitgehend der Bezug zum Kanon und von der Skepsis C. Houtmans gegenüber der Redaktionskritik ist bei Dozeman nichts zu spüren. Dozeman mindert mit seiner Festlegung meines Erachtens unnötig und nicht nachvollziehbar die Plausibilität seines Kommentars. Folgt man seiner redaktionsgeschichtlichen Analyse nicht, so verliert ein zu großer Teil seiner Kommentierung an Wert. Das ist umso bedauerlicher, als der erste Eindruck (s. o.) sehr positiv ausfällt. Zudem wird die für diese Kommentarreihe angekündigte Ausrichtung auf eine „application“ des biblischen Textes (S. I) in diesem Band nicht ansatzweise verwirklicht.

Christian D. Kupfer

Walter Groß: *Richter. Mit Karten von Erasmus Gaß*, Herders Theologischer Kommentar zum Alten Testament, Freiburg, Basel, Wien: Herder, 2009, geb., 896 S., € 125,-

Der vorliegende umfangreiche literarkritische Kommentar ist als der erste seit mehreren Jahrzehnten im deutschsprachigen Raum erschienene wissenschaftliche Kommentar zum Buch der Richter grundsätzlich zu begrüßen. Groß stellt erfolgreich den wissenschaftlichen Forschungsstand am Richterbuch dar, wozu vor allem die umfangreiche, 58 Seiten umfassende Bibliographie dient. Im Hauptteil beschreibt der Autor neben seiner eigenen literarkritischen Auslegung, die den

Kommentar deutlich dominiert, bewusst auch die „ahistorische“ und „unsachgemäße“ „holistische reine Endtextauslegung“, er anerkennt also den „Endtextleser“ des Richterbuches und den „kanonischen Leser“ des Alten Testaments, allerdings nur, wenn sie, wie beispielsweise in der Gideon erzählung, „als im Text selbst implizierte Größen“ erkennbar seien (78f).

Groß nähert sich den beiden Einleitungen, den großen Richter erzählungen und den beiden Schlusserzählungen zunächst mit einer eigenen Übersetzung, bei der er jedoch häufig das die meisten hebräischen Sätze einleitende ו ignoriert. Damit entgehen ihm bedauerlicherweise gleich zu Beginn wichtige syntaktische Informationen. Es folgt eine kurze Analyse leider nur einiger weniger textkritischer, grammatikalischer und syntaktischer Beobachtungen zum Text und eine umfangreiche literarkritische Untersuchung des Textes mit dem Ziel der Darstellung der postulierten Textgenese. Die folgende Auslegung erläutert den Text satzweise. Dabei werden die vorher erzielten literarkritischen Ergebnisse einbezogen, ohne dass sie jedoch dominieren. Die Synthese skizziert anschließend die Entwicklung der Hauptcharaktere durch die verschiedenen Textschichten bis zum Endtext und versucht dadurch, ansatzweise die Rezeptionsgeschichte des Textes darzustellen, soweit sie im biblischen Text selbst erkennbar ist. Schließlich fragt Groß kurz nach dem historischen Sitz im Leben der ältesten erreichbaren Textversion. Die kleinen Richter erzählungen erfahren dagegen nur eine gekürzte Aufmerksamkeit unter Ausklammerung der Textgenese und der Synthese.

Es ist erfreulich, dass Groß in den masoretischen Text (MT) sowohl in seiner literarkritischen Analyse als auch in der exegetischen Kommentierung nur widerstrebend textkritisch eingreift und lieber auch schwierige Passagen unter genauer Beobachtung des MT in ihrem jeweiligen (mit literarkritischen Methoden rekonstruierten) historischen und literarischen Kontext der jeweiligen Erzählung, des Richterbuches und des gesamten Alten Testaments sowie unter Zuhilfenahme der semantischen Wortanalyse zu begreifen sucht. Dabei schreckt er auch nicht davor zurück, diesen „Endtext“ auf Kosten der mit literarkritischen Methoden rekonstruierten historischen Nachvollziehbarkeit jeder einzelnen Handlung zu bevorzugen. So gelingen ihm auch plausible Lösungen bekannter Probleme der Richter erzählungen, wie z. B. die Zuordnung der beiden Soldatengruppen bei der „Leckprobe“ (Ri. 7,5–6). Auch die immer wieder einfließende synchrone Analyse des Endtextes und der Charaktere bereichert den Kommentar, zeigt sie doch, so Groß, dass weder die einzelnen rekonstruierten Texte noch der Endtext allein Bedeutung hätten, sondern dass in der Analyse des Endtextes begründete Zusammenhänge erkannt werden könnten, die selbst „dem Redaktor völlig fern lagen“ (79).

Hier wird allerdings auch ein Schwachpunkt des Kommentars deutlich. Zu oft negiert Groß die historische Zuverlässigkeit der biblischen Berichte, bezeichnet sie sogar als „sagenhafte“ Erzählungen (473 zu Ri 7,25), auch wenn die historische Implikation durch eine genauere Analyse des Textes als literarisches Werk

erkennbar wäre. Freilich entgehen aufgrund seiner literarkritischen Arbeitsweise auch problematische aber im Kontext plausible Wort-, Satz- und Grammatikkonstruktionen (wie z. B. zum seltenen בֶּן־הַיְיִמִּי , Ri 3,15) oft seiner Aufmerksamkeit und hier könnte die ansonsten gute Auslegung des Textes auf jeden Fall nachgebessert werden. Von einem theologischen Kommentar kann man außerdem theologische Aussagen zum Text erwarten, die allerdings nur zu den langen Erzählungen und dort auch lediglich am Rande getroffen werden, was Groß mit dem ansonsten ausufernden Umfang des Kommentars begründet. Doch sollten jedenfalls die miteinander unvereinbaren Versionen der LXX in einem wissenschaftlichen Kommentar dieses Umfangs berücksichtigt werden, da sie verschiedene Rezeptionen des Textes widerspiegeln. Dies geschieht jedoch von einzelnen Ausnahmen abgesehen nicht, und auch die Begründung, dass eine kritische LXX-Ausgabe des Richterbuches bislang fehle (95), erscheint dann zu schwach. In der Gesamtschau erweckt der Kommentar zudem an manchen Stellen den Eindruck, dass vom Autor gehaltene Vorträge, nur unzureichend lektoriert, übernommen wurden. Wohl formulierte Abschnitte sind von unvollständigen Satzfragmenten durchsetzt, und an manchen Stellen (z. B. auf S. 521) konnte sich der Rezensent des Eindrucks nicht erwehren, es seien – literarkritisch nachweisbar? – nachträglich klärende Zusätze auf Fragen einer früheren Audienz eingewebt worden.

Fazit: Mit diesem Kommentar gelingt Groß ein Brückenschlag von der diachronen zur synchronen Auslegung des Richterbuches. Zwar ist der Kommentar deutlich von ersterer dominiert, doch fließen insbesondere in der satzweisen Auslegung des Textes und der Synthese der Charaktere viele wichtige synchrone Beobachtungen in den Kommentar ein, wenngleich diese nur selten wirklich tief in den Text eindringen, sondern sich weitgehend auf Beobachtungen unter Berücksichtigung des meist literarischen Kontextes beschränken. Doch wird trotzdem auch ein synchron arbeitender Ausleger zahlreiche Anregungen in diesem Kommentar finden.

Wolfgang Bluedorn

Klaus-Dietrich Schunck: *Nehemia*, BKAT XXIII/2, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 2009, Ln., XX + 427 S., € 104,-

Siebzehn Jahre lang hat der frühere Rostocker Alttestamentler Klaus-Dietrich Schunck nach seiner Emeritierung an dem vorliegenden Kommentar gearbeitet. Konnte man sich in dieser Zeit bereits anhand der Lieferungen von der detailreichen Kommentierung überzeugen lassen, so ist nun der umfassende Gesamtkommentar erhältlich. Damit ist auch schon die Stärke dieses Bandes angedeutet: Schunck versteht es, den Text durch seine textkritischen, philologischen und his-